

Ehrung von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen für Verdienste in Vereinen und Verbänden

Der Landkreis Aschaffenburg ehrt

- Vorstandsmitglieder (nach der jeweiligen Satzung) in Vereinen, Organisationen und Verbänden, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und caritativen Bereich oder in politischen Parteien und Wählervereinigungen tätig sind und
- sonstige Personen, wenn sie an verantwortlicher Stelle eines Vereines, Verbandes oder einer Organisation tätig waren und sich in dieser Funktion besonders für den Verein oder die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Hierüber ist eine schriftliche Begründung des Antragstellers notwendig.

Der jeweilige Verein muss seinen Sitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Die Ehrung umfasst ebenfalls Personen von überörtlichen Organisationen und Verbänden, wenn diese auch für den Landkreis Aschaffenburg zuständig sind und die zu ehrende Person im Landkreis wohnt.

Die vorgenannten Tätigkeiten und Aufgaben müssen sich beim gleichen Verein, der Organisation, des Verbandes auf mindestens 20 Jahre erstrecken. Bei einer Tätigkeit von über 30 Jahren ist eine weitere Ehrung möglich.

Die Ehrung erfolgt nur für solche Personen, die ihre Tätigkeit mindestens bis zum 01.01.2015 ausgeübt haben.

Im Bereich des Feuerwehrwesens sind die Richtlinien nur für Vorstandstätigkeiten im Feuerwehrverein anwendbar.

Anträge können bei der Schulverwaltung des Landratsamtes Aschaffenburg, Frau Heike Scholze, Telefon 06021/394-593, Telefax: 06021/394-993, eMail: heike.scholze@Lra-ab.bayern.de angefordert oder auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de) abgerufen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Für die diesjährige Ehrung müssen die Anträge bis spätestens 1. Juni 2018 beim Landratsamt Aschaffenburg eingegangen sein.

In diesem Jahr findet der Ehrenabend am Freitag, den 12. Oktober 2018 in der Sporthalle Westerngrund statt.